

Juden und Moslems auch Rechte haben: wir fordern nur, daß die Rechte aller drei Religionen gleich und unparteiisch durch internationale Kontrolle geschützt werden mögen.

Jetzt ist die Zeit, ehe die Vereinigten Nationen ihren Beschluß fassen, daß die christlichen Kirchen deutlich sprechen. Es mag bald zu spät sein! Noch ist eine, für die Christen annehmbare Regelung möglich, wenn die Millionen römischer Katholiken auf beiden Seiten des Atlantik, der orthodoxen Kirche in Rußland und des Ostens und die unserer eigenen Gemeinschaft sich vereinigen und die internationale Kontrolle Jerusalems und seiner unmittelbaren Nachbarschaft fördern. Es gäbe viele Tau-

sende, die, wie ich, bitterlich bekümmert wären, wenn sie wüßten, daß sie niemals wieder, es sei denn unter Leiden, in Bethlehem oder Gethesemane oder an dem leeren Grabe beten oder die Heilige Stadt vom Ölberg aus beschauen könnten. Aber es gäbe viele Millionen, die sowohl Kummer wie Ärger empfinden würden, wenn die Stätten, die der gesamten Christenheit so heilig sind, unter die Kontrolle eines kriegerischen und verweltlichten Judentums kämen. Es entspringt der Treue zu unserem Herrn, wenn wir als Christen unsere Rechte an dem Lande beanspruchen, das Er durch Seine Gegenwart segnete und vor allem an der Stadt, in der Er starb und wieder von den Toten auferstanden ist.

1c. Vorschläge der Vertretung des Staates Israel vom 5. Mai 1949

Vor dem Committee der Vereinigten Nationen, das über die Aufnahme des Staates Israel beraten sollte, hat dessen Vertreter Aubrey S. Eban am 5. Mai 1949 zu verschiedenen Punkten Stellung genommen, darunter insbesondere zur Frage der Zukunft Jerusalems und der heiligen Stätten.

Er hat zunächst ausgeführt, daß auf Grund der ursprünglichen Entscheidung der UNO-Generalversammlung vom 29. November 1947 die jüdischen Vertreter begonnen hatten, sich an der Ausarbeitung des damals vorgesehenen Internationalen Statuts für Jerusalem zu beteiligen. Als aber dann die UNO keinerlei Versuch machte, die heilige Stadt vor der Vernichtung durch den Krieg zu bewahren, und also nur die Streitkräfte Israels unter größten Opfern verhüten konnten, daß Jerusalem einer ausschließlich arabischen Souveränität anheim fiel, habe sich die ursprünglich vorgesehene Lösung als undurchführbar erwiesen.

„Wir sind überzeugt davon, daß der Grundsatz der Internationalisierung aufrecht erhalten werden muß, daß er aber unter den bestehenden Umständen realistischer und besser durchführbar herausgearbeitet werden sollte, als in den weitausgreifenden Vorschlägen ins Auge gefaßt war, die von der Generalversammlung seinerzeit ausgearbeitet worden sind... Der Friede, der in Jerusalem durch die Zusammenarbeit der Regierungen Israels und Transjordanien sichergestellt wurde, ist ein zu kostbares Gut, um durch ein Zurückstellen der Uhr der Geschichte gebrochen werden zu dürfen.

Ich stelle fest, daß in der neuen Papst-Enzyklika das Prinzip festgelegt ist, der Status von Jerusalem müsse so sein, daß er unter den gegenwärtigen Umständen — nicht unter den Umständen vom November 1947 — Sicherheit und Schutz der heiligen Stätten verbürgt...

Zu diesem Zweck machte die Regierung Israels am 23. April durch den Staatspräsidenten eine Anregung, welche ihre Politik mit den folgenden Worten zum Ausdruck bringt:

„Regierung und Volk von Israel sind sich des internationalen Interesses an der Sicherheit der heiligen Stätten und dem Recht des freien Zugangs zu diesen voll bewußt. Wir verpflichten uns, volle Störungsfreiheit für religiöse Einrichtungen in der Ausübung ihrer Funktionen zu verbürgen; die Überwachung der heiligen Stätten durch jene zu gewährleisten, die sie heilig halten; und die vollständigen internationalen Bürgschaften und Kontrollen für deren Immunität zu ermutigen und hinzunehmen. Ebenso wie wir entschlossen sind, dem allgemeinen In-

teresse vollständig und praktisch durchführbar Rechnung zu tragen, das an den heiligen Stätten besteht, so erwarten wir, daß die internationale Gemeinschaft die unmittelbare und unausweichliche Verantwortung begreift, die Israel im täglichen Leben und in der Verwaltung von Jüdisch-Jerusalem trägt und tatsächlich ausübt. Es erfüllt mich mit Genugtuung, daß keine wirkliche Unvereinbarkeit besteht zwischen den Interessen und Anliegen der Christenheit, denen Seine Heiligkeit der Papst kürzlich beredten Ausdruck gegeben hat und den Bestrebungen der Bevölkerung Jerusalems, ihre Regierung und öffentliche Sicherheit gemäß ihrer nationalen Zugehörigkeit gewährleistet zu sehen. Wenn ein echtes Bedürfnis zur Versöhnung dieser beiden Interessen besteht, so kann eine harmonische Lösung mit internationalem Einverständnis bald genug hergestellt werden.“

Nachdem betont wurde, daß dieses Angebot „der internationalen Gemeinschaft das Recht der Kontrolle und Gerichtsbarkeit über die heiligen Stätten in israelischem Territorium einräumt“, und sogar der englische Unterstaatssekretär Mayhew als Kronzeuge für die Anerkennung der neuen Tatsachenlage zitiert ist, schließt A. S. Eban mit der folgenden

„Zusammenfassung der Stellungnahme Israels zu Jerusalem“

„Indem ich zum Schluß komme und meine Bemerkung über das Problem Jerusalems zusammenfasse, muß ich nochmals betonen, daß wir die Notwendigkeit anerkennen, auf welche die Aufmerksamkeit in der neuen Papst-Enzyklika gelenkt wurde: freien Zugang zu den heiligen Stätten zu gewährleisten, ebenso Sicherheit der katholischen wie auch anderen christlichen Einrichtungen, und volle internationale Kontrolle zum Schutz und zur Unantastbarkeit der heiligen Stätten hinzunehmen, ja zu ermutigen. Alles an der Politik, welche ich namens der Regierung Israels umrissen habe, steht im Einklang mit den Zielen, welche in dieser wichtigen päpstlichen Erklärung proklamiert sind. Ich fasse also die Einstellung meiner Regierung zum Problem Jerusalem in folgenden Punkten zusammen:

1. Die Regierung Israels hat im vollsten Ausmaß dem im November 1947 entworfenen Statut ihre Mitarbeit gewährt, sie trägt keine Verantwortung für das Scheitern dieses Planes, ein Scheitern, das durch den vorsätzlichen bewaffneten Widerstand der Araberstaaten entstand und durch die Weigerung der UNO-Organen, die Verpflichtungen anzuer-

kennen oder auf sich zu nehmen, die zur Durchführung des Statuts unerlässlich gewesen wären.

2. Die Regierung von Israel befürwortet und unterstützt die Einführung eines internationalen Regimes für Israel durch die UNO, welches sich ausschließlich mit der Kontrolle und dem Schutz der heiligen Stätten und Gelände zu befassen hätte. Wenn solch ein Regime für die heiligen Stätten eingerichtet sein wird, ist auch meine Regierung bereit, mit ihm zusammen zu arbeiten.

3. Die Regierung von Israel wird ebenfalls geneigt sein, die heiligen Stätten in anderen Teilen ihres Territoriums außerhalb Jerusalems unter ihre Kontrolle zu stellen. Wir unterstützen die Anregung, daß Bürgschaften für das gegeben werden sollten, was der Vertreter Argentiniens „Schutz der heiligen Stätten in Palästina und freien Zugang dazu“ nennt.

4. Die Regierung von Israel ist bereit, vollste Bürgschaften und Garantien für die Sicherheit der religiösen Einrichtungen in der Ausübung ihrer Funktionen anzubieten. Die Regierung von Israel ist bereit, sofort mit allen interessierten religiösen Autoritäten zu diesem Zweck zu verhandeln. Ich kann beifügen, daß ein Anfang zu solchen Verhandlungen bereits durch die Fühlungnahme meiner Regierung mit Msgr. Vergani, dem päpstlichen Gesandten im Staate Israel, gemacht ist. Manchmal ist die Sicherstellung religiöser Einrichtungen eine Angelegenheit der Regierungen und nicht des Vatikans selbst. In einigen derartigen Fällen haben Verhandlungen für die Sicherstellung ihrer Immunität bereits begonnen. Insbesondere fand eine erfolgreiche Verhandlung zwischen der Regierung Israels und der Regierung Frankreichs statt, die gegenüber vielen religiösen und kulturellen Bewegungen, wie sie durch große Einrichtungen in allen Teilen des Landes verkörpert werden, als Protektorin hervorgetreten ist.

5. Die Regierung von Israel wird in ihren Bemühungen nicht nachlassen, den Schaden wieder gutzumachen, der religiösen Bauten und Geländen im Laufe des Krieges geschehen ist, den die Araberstaaten entfesselten.

6. Die Regierung von Israel betrachtet mit Stolz und Genugtuung ihren Anteil an der Wiederherstellung von Frieden und Ordnung, welche die wesentlichen Voraussetzungen jeder ehrfurchtsvollen Pflege der heiligen Stätten und Gelände sind.

7. Die Eingliederung des jüdischen Teiles Jerusalems in das Leben des Staates Israel hat als ein natürlicher historischer Prozeß stattgefunden, welcher erwuchs aus den Bedingungen des Krieges, aus dem Vakuum staatlicher Autorität, welches durch das Ende des Mandats geschaffen wurde, und aus der Weigerung der Vereinigten Nationen eine unmittelbare administrative Verantwortlichkeit an Ort und Stelle zu übernehmen. Diese Eingliederung, welcher ein ähnlicher Prozeß im arabischen Gebiet parallel ging, ist nicht unvereinbar mit der Errichtung eines internationalen Regimes, das mit aller nötigen juristischen Vollmacht für den wirksamen Schutz der heiligen Stätten, wo sie auch liegen mögen, ausgestattet wäre. Ein Vorschlag oder mehrere alternative Vorschläge zum Ausgleich dieser Interessen wird bei der nächsten Sitzung der Generalversammlung von Israel unterbreitet werden. Ein

derartiger Vorschlag ist der Versöhnungskommission bereits durch den Premierminister Israels vorgelegt worden, wie es im Schlußabschnitt des 2. Berichts der Kommission wiedergegeben ist.

8. Die Regierung von Israel wird fortfahren, eine Verständigung mit den arabischen Interessen zu suchen, denen an der Aufrechterhaltung und Bewahrung des Friedens, an der Wiedereröffnung der blockierten Landstraßen nach und in der Stadt Jerusalem gelegen ist. Diese im Gange befindlichen Verhandlungen berühren aber nicht den jüdischen Status von Jerusalem, welchen wir durch internationale Verständigung festzulegen bemüht sein werden.

9. Die Regierung von Israel nimmt die Neigung seitens der Versöhnungskommission und einzelner Mitgliedstaaten zur Kenntnis, neue Vorschläge für die wirksame praktisch durchführbare Befriedigung internationaler Interessen in Jerusalem zu formulieren.

Die Regierung von Israel wird allen solchen Vorschlägen ernsteste Prüfung und Aufmerksamkeit widmen, in dem festen Glauben, daß die UNO nur Verantwortlichkeit übernehmen solle, die auszuüben sie willens und fähig ist und die nicht über die Grenze einer echten Erfüllung universaler religiöser Interessen hinausgehen.

10. Die Regierung von Israel nimmt die Resolution der Generalversammlung vom 11. Dezember zur Kenntnis, welche für die vierte reguläre Sitzung die Diskussion einer dauerhaften Lösung des Problems Jerusalem vorsieht. Die Regierung von Israel glaubt, daß die Generalversammlung bei dieser Gelegenheit das endgültige juristische Statut Jerusalems diskutieren sollte. Die Regierung von Israel hofft, zu dieser Diskussion, entweder durch Kommentierung vorgelegter Anregungen beitragen zu können, oder durch Vorlage eigener Vorschläge zur Billigung durch die Generalversammlung.

11. Die Regierung von Israel lenkt die Aufmerksamkeit auf das Bestehen tiefer jüdisch-religiöser Interessen, welche Jerusalem einen zentralen und beherrschenden Platz im jüdischen geistlichen Leben einräumen. Die Erhaltung der Synagogen, das Recht des Zugangs zur Klagemauer und der Wohnsitznahme innerhalb der Stadtmauern erfordern internationale Garantien und Berücksichtigung.

12. Diese Auffassungen der Regierung von Israel über die Zukunft Jerusalems stehen im vollen Einklang mit den Prinzipien der Atlantic-Charta, mit der Resolution der Generalversammlung vom 11. Dezember und mit den Anschauungen vieler Mitglieder der UNO, deren Wählbarkeit als Mitglied niemals in Frage gestellt worden ist.

Die gewissenhafte und ehrliche Rücksicht, welche die Regierung von Israel für beides, internationale Interessen und Wohlfahrt der Bevölkerung, bezeugt hat und weiter bezeugen wird, gibt ihr den Rechtstitel, ihre Stellungnahme zu Jerusalem als Rechtfertigung besonderen Anspruchs auf Vertrauenswürdigkeit vorzulegen. (Israel. The Case for Admission to the United Nations. An Address by Aubrey S. Eban. Representative of Israel, Published by the Israel Office of Information. Washington, New York, p. 24 sq., p. 31 sq.)